

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Plenarsitzungsdokument

14. Januar 2004

B5-0014/2004 }
B5-0017/2004 }
B5-0021/2004 }
B5-0024/2004 }
B5-0027/2004 }
B5-0029/2004 } RC1

GEMEINSAMER ENTSCHEIDUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 50 Absatz 5 der Geschäftsordnung von

- John Alexander Corrie, Jean-Pierre Bebear, Vitaliano Gemelli und Bernd Posselt im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Margrietus J. van den Berg und Francisca Sauquillo Pérez del Arco im Namen der PSE-Fraktion
- Cecilia Malmström, Johan Van Hecke und Colette Flesch im Namen der ELDR-Fraktion
- Nelly Maes, Patricia McKenna und Didier Rod im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Pedro Marset Campos im Namen der GUE/NGL-Fraktion
- Niall Andrews, Gerard Collins, Brian Crowley, Jim Fitzsimons, Liam Hyland und Seán Ó Neachtainon im Namen der UEN-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- PSE (B5-0014/2004),
- PPE-DE (B5-0017/2004),
- Verts/ALE (B5-0021/2004),
- ELDR (B5-0024/2004),
- GUE/NGL (B5-0027/2004),
- UEN (B5-0029/2004),

zur Lage in Burundi

RC\520070DE.doc

PE 340.696 }
PE 340.699 }
PE 340.703 }
PE 340.706 }
PE 340.709 }
PE 340.711 } RC1

DE

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in Burundi

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 50 Absatz 5 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Burundi, insbesondere seine Entschließung vom 23. Oktober 2003,
 - unter Hinweis auf die Erklärung des EU-Ratsvorsitzes vom 19. November 2003,
- A. bestürzt angesichts der brutalen Ermordung von Monsignor Michael Courtney, des Apostolischen Nuntius in Burundi, aus einem Hinterhalt in der Provinz Bururi am 29. Dezember 2003,
- B. in der Erwägung, dass zwar bisher niemand die Verantwortung für diesen Mord übernommen hat, dass alles jedoch auf die FLN hindeutet, die einzige Rebellenbewegung, die die Waffen nicht niedergelegt hat,
- C. in der Erwägung, dass diese Bewegung Todesdrohungen gegen den Bischof von Bujumbura ausgesprochen hat, der sie der Ermordung des Apostolischen Nuntius beschuldigt hat,
- D. in der Erwägung, dass diese Bewegung die Verantwortung für den Mord zurückweist, ihren Befehl aufgehoben hat, mit dem der Erzbischof von Bujumbura aufgefordert worden war, das Land zu verlassen, und dass sie erstmals ihre Bereitschaft erklärt hat, im Hinblick auf die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Staatspräsidenten zusammenzutreffen,
- E. in der Erwägung, dass Monsignor Courtney nach vielen Jahren des engagierten Dienstes für den Heiligen Stuhl in vielen schwierigen und herausfordernden Positionen in ruhiger und wirksamer Weise den Friedensprozess in Burundi unterstützt hat und maßgeblichen Anteil daran hatte, dass einige Rebellen Gruppen zur Aufgabe ihres bewaffneten Kampfes bewogen werden konnten,
- F. in der Erwägung, dass der Friedensprozess in jüngster Zeit in Bewegung gekommen ist mit der Unterzeichnung der Friedensvereinbarung zwischen der Übergangsregierung von Burundi und den Kräften der Verteidigung für Demokratie (FDD) unter der Führung von Pierre Nkurunziza am 16. November 2003, die sich anschließt an das am 8. Oktober 2003 von der CNDD-FDD-Bewegung unterzeichnete Pretoria-Protokoll und an die von der FDD unterzeichneten Nachfolge-Abkommen vom 2. November 2003,
- G. jedoch in dem Bedauern, dass die Kampfhandlungen in mehreren Provinzen, insbesondere auf dem Lande in Bujumbura, weitergehen und dass insbesondere am 5. Januar im östlichen Bezirk Gihosha in Bujumbura fünf Menschen getötet wurden,
- H. in der Erwägung, dass die Äußerungen des UN-Generalsekretärs herausgestellt werden müssen, wonach die Bevölkerung Burundis eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen

RC\520070DE.doc

PE 340.696}
PE 340.699}
PE 340.703}
PE 340.706}
PE 340.709}
PE 340.711} RC1

erfahren muss, wenn der aufkeimende Friedensprozess nicht gefährdet werden soll,

- I. in ernster Sorge angesichts der Verschlechterung der Menschenrechtslage, die Oxfam dazu veranlasst hat, seine Tätigkeiten im Lande ungeachtet des dort bestehenden dringenden Bedarfs auszusetzen,
 1. verurteilt nachdrücklich die brutale Ermordung von Monsignor Courtney, der als Diplomat Anspruch auf besonderen Schutz durch die Behörden hatte, und fordert eine umfassende und unabhängige Untersuchung, um die Verantwortlichen zu ermitteln und vor Gericht zu stellen; spricht seiner Familie und seinen Freunden sowie dem Heiligen Stuhl sein Beileid aus;
 2. anerkennt und würdigt die ruhige und wirksame Art, in der Monsignor Courtney den Friedensprozess unterstützt und das Leid der Menschen in Burundi gemindert hat;
 3. fordert alle Parteien auf, sich rasch um eine Umsetzung der jüngsten Friedensabkommen zu bemühen und während der Verhandlungen einen umfassenden Waffenstillstand einzuhalten;
 4. fordert die FNL-Bewegung von Agathon Rwasa auf, die durch die bevorstehenden Gespräche mit Präsident Ndayizeye sich bietende Gelegenheit zu nutzen, die militärische Option aufzugeben und sich dem Friedensprozess anzuschließen, und ersucht die burundischen Behörden, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die Verhandlungen mit dieser Bewegung zu fördern;
 5. fordert die Afrikanische Union und ihre Mitgliedstaaten auf, jeden möglichen Druck auf die FNL auszuüben, um sie an den Verhandlungstisch in der ehrlichen Absicht zu bringen, eine friedliche politische Lösung anzustreben;
 6. fordert den UN-Sicherheitsrat auf, die rasche Bildung und Stationierung einer UN-Friedensmission zur Unterstützung des Friedensprozesses in dieser kritischen Phase zu erwägen und die bereits bestehende Friedensmission der Afrikanischen Union zu stärken und zu ergänzen; fordert auch den Rat und die Kommission auf, ihren Beitrag zum Friedens- und Wiederaufbauprozess in Burundi zu verstärken;
 7. verurteilt die andauernden Feindseligkeiten und Menschenrechtsverletzungen, insbesondere da sie Frauen und Kinder betreffen, und bekräftigt, dass Kriegsverbrechen insbesondere gegen Zivilisten nicht unbestraft bleiben können;
 8. fordert diesbezüglich die Regierung Burundis auf, die in den Arusha-Abkommen vorgesehenen Justizreformen umzusetzen, die Straflosigkeit zu beenden und mit der Ratifizierung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs fortzufahren;
 9. fordert alle an der Geberkonferenz für Burundi teilnehmenden Staaten auf, dafür zu sorgen, dass ausreichend Mittel für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte vorhanden sind;
 10. ist der Auffassung, dass Initiativen der Völkergemeinschaft, die auf die Erzielung einer politischen Lösung ausgerichtet sind, nur von Dauer sein werden, wenn grundlegende

Menschenrechtsfragen in jeder Phase des Friedens- und Demokratisierungsprozesses angesprochen werden;

11. fordert alle Parteien auf, der Zivilbevölkerung ungehinderten Zugang zur humanitären Hilfe zu gewähren und die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen insbesondere im Gesundheitsbereich zu fördern und zu erleichtern;
12. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, dem Exekutivrat und der Kommission der Afrikanischen Union, den Regierungen von Burundi, Tansania und Südafrika sowie dem Heiligen Stuhl zu übermitteln.